

Älter werden im Kanton Aargau

Informationsbroschüre
für die Bevölkerung 60+



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Menschen werden immer älter. Viele erleben ihre Zeit nach der Pensionierung in guter Gesundheit. Dennoch ist es von Vorteil, sich zu überlegen, wie Sie sich später oder wenn es Ihnen einmal weniger gut geht, organisieren möchten. Viele lokale und regionale Organisationen und Vereine engagieren sich im Altersbereich. Sie kommen Bedürfnissen für unterschiedliche Lebenssituationen nach. Dank ihnen können viele Menschen länger selbstständig zu Hause leben.

Es ist nicht immer ganz einfach, herauszufinden, welche Organisation wofür zuständig ist und an wen Sie allfällige Fragen richten können. Deshalb hat die Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau diese Broschüre verfasst. Sie soll Ihnen helfen, die richtige Ansprechstelle zu finden.

Jede Gemeinde im Kanton Aargau verfügt über eine für sie zuständige Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen. Diese können Sie kontaktieren, wenn Sie spezifische Fragen zu Angeboten und Dienstleistungen in der Gemeinde haben. So gelangen Sie schneller an die richtige Stelle.

Elisabeth Lüthi
Leiterin Fachstelle Alter und Familie



Jede Gemeinde im Kanton Aargau hat eine Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen definiert. Sie finden die Adresse im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen am Ende dieser Broschüre.

Inhalt

Vorwort	2
---------	---



Ihre Rechte

Vollmacht – rechtliche Vertretung	6
KESB	6
Patientenverfügung – Ihr Wille bis am Ende	7
Vorsorgeauftrag – Ihre Vertretung bei Urteilsunfähigkeit	9
Ombudsstelle und Patientenstelle Aargau	9
Testament – Regelung für nach dem Tod	10
Todesfall zu Hause	10



Ihre Finanzen

AHV – Alters- und Hinterlassenen-Versicherung	12
Krankenkasse	14
Pflege zu Hause oder im Heim	15
Ergänzungsleistungen – wenn die Rente nicht reicht	16
Hilflosenentschädigung	17
Individuelle Finanzhilfen der Pro Senectute Aargau	18
Entschädigung für pflegende Angehörige	19
Vergünstigungen für Personen mit tiefem Einkommen	21



Ihre Gesundheit

Ihrer Gesundheit Sorge tragen	24
Gesundheitliche Probleme	25



Teilhaben

Kurse und Veranstaltungen	29
Familie oder Nachbarschaft unterstützen	30
Freiwillig tätig sein	30



Möglichst lange zu Hause bleiben

Sicherheit	32
Pflege zu Hause – Spitex	33
Unterstützung im Haushalt	34
Unterstützung im Haus und im Garten – Freiwilligenarbeit	35
Zu Hause essen, ohne zu kochen – Mahlzeitendienste	35
Mobil sein – Fahrdienste	36
Nicht alleine sein – Besuchsdienste	37
Hilfe beim Administrativen	38



Wenn Angehörige betreuen oder pflegen

Für Sie als gepflegte/betreute Person	41
Für den pflegenden und betreuenden Angehörigen	41
Entlastungsmöglichkeiten	44



Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

Anlauf- und Beratungsstellen	48
Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau	51



Ihre Rechte

- Seite 6 Vollmacht – rechtliche Vertretung
- Seite 6 KESB
- Seite 7 Patientenverfügung – Ihr Wille bis am Ende
- Seite 9 Vorsorgeauftrag – Ihre Vertretung bei Urteilsunfähigkeit
- Seite 9 Ombudsstelle und Patientenstelle Aargau
- Seite 10 Testament – Regelung für nach dem Tod
- Seite 10 Todesfall zu Hause



Ihre Rechte

Vollmacht – rechtliche Vertretung

Sie bestimmen mit einer Vollmacht eine Person, die Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt. So sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit auf die Hilfe von anderen Personen angewiesen sind.

Eine Vollmacht erteilen Sie schriftlich. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Eine Vollmacht dauert bis zum Tod und ersetzt den Vorsorgeauftrag nicht.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 32 bis Artikel 40 Obligationenrecht OR



Kanton Aargau, «Eigene Vorsorge», mit einer Mustervollmacht: www.ag.ch
> Gerichte > KESB > Eigene Vorsorge > Vollmacht

Vollmacht für die SVA Aargau Ausgleichskasse: www.sva-ag.ch
> Private > Todesfall > Beliebtste Downloads > Vollmacht Ausgleichskasse

KESB

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Aufgabe, Massnahmen zu treffen, wenn eine erwachsene Person urteilsunfähig wird und nicht mehr in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbst zu lösen. Das Ziel dabei ist der Erwachsenenschutz.

Sie können verschiedene Mittel nutzen, um im Fall einer Urteilsunfähigkeit Anordnungen zu treffen: die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag.



www.ag.ch > Gerichte > KESB



Patientenverfügung – Ihr Wille bis am Ende

Eine Patientenverfügung hält Ihren Willen als Patient oder als Patientin für den Fall einer zukünftigen Urteilsunfähigkeit fest. Sie enthält Ihre Anordnungen zu verschiedenen medizinischen Massnahmen, Organspenden, Bestattung usw. In Ihrer Patientenverfügung äussern Sie Ihre Haltung gegenüber Leben, Krankheit und Sterben. Benennen Sie mindestens eine Vertretungs- oder Vertrauensperson in den Kontaktangaben.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über die Inhalte Ihrer Patientenverfügung. So können sie Ihre festgelegten Entscheidungen auch im Notfall nachvollziehen.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 370 bis Artikel 373 Zivilgesetzbuch ZGB



Kanton Aargau, «Eigene Vorsorge»: www.ag.ch > Organisation KESB
> Eigene Vorsorge > Patientenverfügung

Es existieren verschiedene Organisationen, welche Ihnen helfen, die Patientenverfügung auszufüllen. Zwei davon sind das SRK und die Pro Senectute.

Patientenverfügung SRK

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Aargau bietet Ihnen zur Patientenverfügung eine persönliche Beratung an. Zudem bietet Ihnen das SRK Kanton Aargau die Möglichkeit, Ihre Patientenverfügung elektronisch zu hinterlegen. Die Beratung sowie die Hinterlegung sind kostenpflichtig.



www.srk-aargau.ch/patientenverfuegung
☎ 062 835 70 40 ✉ patientenverfuegung@srk-aargau.ch



Vorsorgedossier Docupass Pro Senectute Aargau

Das Vorsorgedossier DOCUPASS ist bei Pro Senectute Aargau erhältlich. Das Vorsorgedokument beinhaltet neben einer ausführlichen Informationsbroschüre eine Patientenverfügung, den Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall, ein Muster-Testament und einen persönlichen Vorsorgeausweis. Der Docupass ist kostenpflichtig, die Beratung kostenlos.



Eine Beratung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).

www.ag.prosenectute.ch > Shop > Vorsorgedokumente > Docupass





Vorsorgeauftrag – Ihre Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Vertretungsperson für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit. Dieser können Sie die Personensorge, die Vermögenssorge oder die Vertretung im rechtlichen Bereich übertragen.

Einen Vorsorgeauftrag müssen Sie von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen und unterzeichnen oder notariell verkünden lassen. Umschreiben Sie klar die Aufgaben, die übertragen werden sollen. Im Zivilstandsregister können Sie eintragen, dass Sie einen Vorsorgeauftrag erstellt haben und den Hinterlegungs-ort angeben. Dazu nehmen Sie Kontakt mit dem Zivilstandsamt auf. Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau können den Vorsorgeauftrag zudem am Familien-gericht ihres Wohnsitzbezirks hinterlegen. Das Familiengericht erhebt dafür eine einmalige Gebühr.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 360 bis Artikel 369 Zivilgesetzbuch ZGB



Kanton Aargau, «Eigene Vorsorge»: www.ag.ch > Organisation > KESB
> Eigene Vorsorge > Vorsorgeauftrag

Eine kostenlose Beratung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).

www.ag.prosenectute.ch > Shop > Vorsorgedokumente > Docupass

Ombudsstelle und Patientenstelle Aargau

Die Ombudsstelle des Vereins Patientenstelle Aargau hat die Aufgabe, bei Konflikten im Gesundheitswesen zu vermitteln und zu helfen. Falls Sie als Patient oder als Patientin ein Problem mit einem Arzt, einer Ärztin, dem Pflegeheim oder dem Spital haben, wenden Sie sich an die Patientenstelle oder die spezifische Ombudsstelle. Die Patientenstelle arbeitet neutral, unabhängig, vertraulich und kostenlos.



Ombudsstelle und Patientenstelle Aargau ☎ 062 823 11 66
www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch



Testament – Regelung für nach dem Tod

Eine Erbfolge ist gesetzlich geregelt. Möchten Sie Personen einschliessen, denen Sie besonders verbunden sind und Streitigkeiten zuvorkommen? Möchten Sie bestimmte Personen von der Erbberechtigung ausschliessen? Dann sollten Sie ein Testament erstellen oder einen Erbvertrag abschliessen.

Das Testament muss handschriftlich verfasst oder notariell verkündet werden. Erbverträge müssen ebenfalls notariell verkündet werden. Ein Notar kann Sie beim Verfassen des Testaments oder eines Erbvertrags unterstützen.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 457ff. Zivilgesetzbuch ZGB



Die Gemeinden im Kanton Aargau bieten die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung: www.anwaltsverband-ag.ch > Rechtsauskunft ☎ 062 823 40 50

Todesfall zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause benachrichtigen Sie einen Arzt oder eine Ärztin. Bei Abwesenheit des Hausarztes rufen Sie den Notfallarzt (☎ 0900 401 501). Bei Tod infolge eines Unfalls oder wenn Sie eine verstorbene Person auffinden, ziehen Sie die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges bei. Dies gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits- und Haushaltsunfälle).

Der Todesfall ist innert 2 Tagen dem Bestattungsamt des Wohnsitzes (Gemeindekanzlei) der verstorbenen Person zu melden. Das Bestattungsamt erledigt mit Ihnen die Bestattungsmodalitäten. Es steht Ihnen frei, die Dienstleistungen privater Bestattungsunternehmen in Anspruch zu nehmen.

Vermieter, Pensionskassen, Krankenkassen, Banken, Versicherungen usw. sind von den Angehörigen selbst über den Todesfall zu informieren.



Gemeindekanzlei Ihrer Gemeinde

Kanton Aargau, «Todesfall»: www.ag.ch > Departement Volkswirtschaft und Inneres > Persönliches & Zivilstandswesen > Zivilstandsfragen > Todesfall



Ihre Finanzen

- Seite 12 AHV – Alters- und Hinterlassenen-Versicherung
- Seite 14 Krankenkasse
- Seite 15 Pflege zu Hause oder im Heim
- Seite 16 Ergänzungsleistungen – wenn die Rente nicht reicht
- Seite 17 Hilflosenentschädigung
- Seite 18 Individuelle Finanzhilfen der Pro Senectute Aargau
- Seite 19 Entschädigung für pflegende Angehörige
- Seite 21 Vergünstigungen für Personen mit tiefem Einkommen



Ihre Finanzen

Die finanzielle Vorsorge wird durch drei Säulen abgedeckt. Die 1. Säule (AHV/IV) ist für alle obligatorisch. Der 2. Säule (Berufliche Vorsorge BVG oder Pensionskasse) müssen sich Arbeitnehmende ab einem gewissen Mindesteinkommen anschliessen. Sie ergänzt die AHV/IV und soll Pensionierten, Hinterlassenen oder Invaliden ihren bisherigen Lebensstandard sichern. Die 3. Säule ist freiwillig.

Lassen Sie sich frühzeitig beraten, um Ihr Vorsorgemodell und die Auszahlung zu organisieren.

AHV – Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

AHV ist die Abkürzung für Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Pensionierte Menschen, Witwer und Witwen erhalten von dieser Versicherung Geldbeiträge für ihren Lebensunterhalt.

Drei bis vier Monate vor Erreichen des Referenzalters müssen Sie sich anmelden. Ab dem 1. Januar 2025 liegt das Referenzalter für Männer bei 65 Jahren und für Frauen erhöht sich das bisherige Referenzalter 64 schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr. Ab 2028 gilt für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren. Der Anspruch beginnt am ersten Tag des Monats nach Erreichen des Referenzalters. Nach dem Tod endet die Altersrente am Ende des laufenden Monats.

Hilfsmittel zur AHV

Aus der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung können auch Hilfen für Ihren Alltag bezahlt werden. Das sind zum Beispiel: Lupen-Brillen, Sprechgeräte, Prothesen für das Gesicht, Schuhe vom Orthopäden, Rollstühle ohne Motor, Hörgeräte usw.

Die AHV beteiligt sich an 75 % der Kosten, unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen. Den Rest müssen Sie selbst bezahlen. Auf ein Hörgerät erhalten Sie einen fixen Pauschalbetrag.

Anspruchsbedingung: Sie können Geld für Hilfsmittel erhalten, wenn Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen und in der Schweiz wohnen.



Einen Antrag für Hilfsmittel erstellen Sie mittels eines Formulars.
Das Formular erhalten Sie bei der Zweigstelle der SVA.



SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau ☎ 062 836 81 81

Formulare und Informationen: www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung
> Nach der Pensionierung > Hilfsmittel AHV





Krankenkasse

Die Leistungen der Grundversicherung sind bei allen Krankenkassen gleich.
Die Prämien sind je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch.

Eine Zusatzversicherung ist freiwillig. Sie übernimmt teilweise oder ganz jene Kosten, die über die Pflichtleistungen hinausgehen. Zum Beispiel sind das Anrechnungen an Psychotherapie, alternative Heilmethoden und Hilfsmittel. Die Krankenkassen dürfen für Zusatzversicherungen Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligung ist ein Beitrag an die Krankenkassenprämie der obligatorischen Grundversicherung. So reduziert sich Ihre Krankenkassenprämie. Die Finanzierung läuft über Bund und Kanton.

Wenn Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben, dann erhalten Sie von der Sozialversicherungsanstalt SVA automatisch den Internet-Link und Ihren persönlichen Code für die Online-Anmeldung. Füllen Sie das Formular aus, um Prämienverbilligungen zu erhalten.

Falls Sie keine definitive Steuerveranlagung haben, stellen Sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligung oder fragen Sie bei der SVA-Zweigstelle Ihres Wohnortes nach.



SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau ☎ 062 836 81 81 ✉ info@sva-ag.ch
www.sva-ag.ch > Private > Anmeldung Prämienverbilligung

Eine kostenlose Beratung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).



Pflege zu Hause oder im Heim

Unterstützung zu Hause (Spitex)

Benötigen Sie Pflege zu Hause? Dann entstehen Kosten für die Pflege durch eine private oder gemeinnützige Spitex-Organisation. Die Spitex-Organisation klärt den Bedarf bei Ihnen ab: Sie schätzt beim ersten Termin Ihre Gesamtsituation und den Zeitaufwand anhand festgelegter Kriterien ein.

Alle Untersuchungen, Behandlungen und Massnahmen werden von der Spitex-Organisation erfasst und vom Arzt bestätigt.

Finanzierung: Die Kostenträger sind die Krankenkasse, Sie als Beziehende von Pflegeleistungen sowie Ihre Gemeinde.

Pflege im Heim

Treten Sie in ein Pflegeheim ein? Dann entstehen Kosten für Pflege sowie Medikamente. Hinzu kommen die Pensions- (Hotellerie) und Betreuungskosten.

Finanzierung

Krankenkassen: An den Kosten für Pflege, medizinische Leistungen und Medikamente beteiligt sich Ihre Krankenkasse.

Gemeinden: Ihre Wohngemeinde übernimmt einen wesentlichen Teil der Pflegekosten, der nicht von den Krankenkassen abgedeckt wird (Restkosten).

Bewohnerinnen und Bewohner: Die Pensions-, die Betreuungs- sowie ein Teil der Pflegekosten werden Ihnen verrechnet. Ihre Kostenbeteiligung an der Pflege ist begrenzt (Patientenbeteiligung).

Zur Deckung der Kosten wird auf Ihr Einkommen aus Renten, auf Vermögensanteile sowie auf eine allfällige Hilfenlosenentschädigung zurückgegriffen. Reichen diese Mittel nicht aus, kommen die Ergänzungsleistungen hinzu.



Ergänzungsleistungen – wenn die Rente nicht reicht

Jährliche Leistungen

Ihre finanziellen Mittel können aus der Altersrente (AHV), der Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG), der Hilflosenentschädigung (HE), anderen Einkommen (zum Beispiel SUVA und Unfallversicherung), Vermögensanteilen und Vermögenszinsen bestehen. Die Ergänzungsleistungen sind dazu gedacht, Ihre minimalen Lebenskosten zu decken, falls Renten und Einkommen dazu nicht ausreichen.



Formulare und Informationen: www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Ergänzungsleistungen

SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau ☎ 062 836 81 81 ✉ info@sva-ag.ch

EL-Rechner der Pro Senectute: www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Finanzen > Ergänzungsleistungen > EL-Rechner

Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).



Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Zusätzlich zu den jährlichen Leistungen können nicht gedeckte Krankheitskosten und Behinderungskosten rückerstattet werden. Dies umfasst den Besuch von Tages- und Nachtstrukturen und die Übernahme von Kosten für begleitetes und betreutes Wohnen oder für das selbstbestimmte Wohnen.

Anspruchsbedingung: Die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten versteht sich als eine Zusatzleistung zu den Ergänzungsleistungen. Falls Sie kein Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben, können Sie trotzdem eine Rückerstattung beantragen, wenn Ihre Ausgaben für Krankheit und Behinderung Ihre Einnahmen übersteigen.



Formulare und Informationen: www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Nach der Pensionierung > Ergänzungsleistungen > Krankheits- und Behinderungskosten

SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau ☎ 062 836 81 81 ✉ info@sva-ag.ch

Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit Behinderung oder mit einer starken Pflegebedürftigkeit ein möglichst unabhängiges Leben ermöglichen. Die Entschädigung erhalten Sie unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.

Anspruchsbedingung: Sie sind in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos. Stellen Sie den Antrag, sobald voraussichtlich während mehr als zwölf Monaten eine Hilflosigkeit bestehen wird.



www.sva-ag.ch > Private > Ihre Pensionierung > Nach der Pensionierung > Hilflosenentschädigung AHV

Das Formular erhalten Sie bei der SVA-Gemeindezweigstelle Ihres Wohnorts. Bitte füllen Sie das Formular zuerst selbst und dann noch mit Ihrem Arzt aus.

SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau ☎ 062 836 81 81 ✉ info@sva-ag.ch



Individuelle Finanzhilfen der Pro Senectute Aargau

Geldsorgen können sehr bedrücken. Trotz Sparen reicht manchmal das Geld für das Notwendigste nicht. Für Personen im AHV-Alter gibt es im Rahmen der individuellen Finanzhilfe Unterstützungsmöglichkeiten. Die finanzielle Unterstützung soll die derzeitige finanzielle Notlage lindern.

Anspruchsbedingung: Gemeinsam mit Ihnen wird eine Übersicht über Ihre finanzielle Situation geschaffen und geklärt, ob allenfalls Ansprüche gegenüber AHV, Pensionskasse, Krankenkasse usw. bestehen und nicht geltend gemacht wurden. Die Beratung erfolgt im Rahmen einer kostenlosen Sozialberatung. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung sowie eine Rückzahlungspflicht für gesprochene Gelder bestehen nicht.



www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Finanzen

Eine kostenlose Beratung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).



Entschädigung für pflegende Angehörige

Betreuungsgutschriften

Angehörige von Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, können für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause entschädigt werden. Es gibt dazu verschiedene Kriterien: Zum Beispiel müssen die angehörige Person und Sie sich überwiegend in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden (max. 30 km Entfernung), die Person muss im erwerbsfähigen Alter sein und Sie müssen Anrecht auf eine Hilflosenentschädigung haben. Es handelt sich nicht um direkte Geldleistungen, sondern um Gutschriften. Die Gutschriften werden erst im AHV-Alter ausbezahlt.

Grundlage auf Bundesebene: Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-Versicherung, Hinterlassenen-Versicherung und Invaliden-Versicherung



www.sva-ag.ch > Private > Krankheit oder Unfall > Betreuungsgutschriften

SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau ☎ 062 836 81 81 ✉ info@sva-ag.ch





Pflege und Betreuungsvertrag

Die Pflege und Betreuung von Angehörigen kann schnell zu einem zeitintensiven Engagement werden und sich über viele Jahre hinziehen. Mit einem Vertrag zwischen den Angehörigen und Ihnen können Anliegen und Ansprüche festgehalten werden. Der Vertrag schafft Klarheit über die Art der Hilfeleistungen und Kosten. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über Ihre Anliegen.



Weitere Informationen finden Sie im Kapitel «Wenn Angehörige betreuen oder pflegen» auf Seite 39.

Folgende Punkte gehören in einen schriftlichen Pflegevertrag:

- Beginn und Ende des Pflegeverhältnisses (sowie die Kündigungsfrist)
- Entschädigungen
- Beschreibung der Hilfs- und Pflegeleistungen
- Abwesenheits-Regelungen
- Angaben zu Vollmachten



Die Gemeinden im Kanton Aargau bieten die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung: www.anwaltsverband-ag.ch > Rechtsauskunft
☎ 062 823 40 50

www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Gesundheit > Betreuungs- und Pflegevertrag

Eine kostenlose Beratung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).



Vergünstigungen für Personen mit tiefem Einkommen

Verschiedene Organisationen gewähren Rabatte für Personen mit tiefem Einkommen. Diese Rabatte können auch nach dem Erwerbsleben genutzt werden. Hier finden Sie eine Auswahl an verschiedenen Vergünstigungen.



Ihre Gemeinde kann Sie an weitere Stiftungen verweisen. Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle Ihrer Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
www.sgg-ssup.ch > Gesuche > Einzelfallhilfe

Caritas Secondhand

Sie finden ein breites, günstiges und qualitativ hochwertiges Angebot an Damen- und Herrenbekleidung, Schuhen, Taschen und Haushaltwäsche aus zweiter Hand. Gut erhaltene und saubere Kleider können im Laden als Kleiderspende abgegeben werden.



www.caritas-aargau.ch/caritas-secondhand

Cartons du Coeur – Lebensmittelhilfe Kanton Aargau

Freiwillige beliefern Familien und Einzelpersonen im Kanton Aargau, die sich in Notlagen befinden, mit Lebensmitteln.



www.cartonsducoeur-aargau.ch

Kulturlegi Aargau

Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen verfügbaren Einkommen ermässigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Die KulturLegi Aargau ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto.



KulturLegi Aargau, Caritas Aargau ☎ 062 837 07 48 www.kulturlegi.ch/aargau



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Ihre Finanzen

Pro Senectute Aargau

Die Angebote und Dienstleistungen der Pro Senectute Aargau richten sich an Personen ab dem 60. Altersjahr. Ist es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich, die Angebote oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, bietet Pro Senectute Aargau grosszügige Vergünstigungen.



www.ag.prosenectute.ch

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Aargau

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Aargau bietet verschiedene Leistungen mit Rabatten für Personen mit tiefem Einkommen an, zum Beispiel Rotkreuz-Fahrdienst, Rotkreuz-Notruf, Entlastungsdienste Lumicino und Dementia Care, Fahrdienste, Tagesstätte und Tageszentrum.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau

☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/fuer-sie-da

Tischlein deck dich

Tischlein deck dich rettet die Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie an Menschen in Not. Die Bezugskarten sind bei Fach- und Beratungsstellen erhältlich, wie zum Beispiel bei Pro Senectute Aargau, Sozialdiensten, kirchlichen Sozialdiensten, HEKS, Pro Infirmis usw.



www.tischlein.ch



Ihre Gesundheit

→ Seite 24 Ihrer Gesundheit Sorge tragen

→ Seite 25 Gesundheitliche Probleme



Ihre Gesundheit

Ihrer Gesundheit Sorge tragen

Das Leben hat viele schöne Seiten. Auch wenn sich das Alter bemerkbar macht, kann man seiner Gesundheit Sorge tragen und sich viele schöne Momente gönnen. Dabei geht es nicht nur darum, auf seinen Körper zu achten, sondern auch auf seine Psyche.

Tragen Sie Ihrem Körper und Ihrem Geist Sorge, indem Sie sich regelmässig bewegen. Bewegung an der frischen Luft ist nicht nur gut, um mobil zu bleiben, sondern macht auch Spass. Gesunde und vielfältige Ernährung hilft, körperlich fit zu bleiben.





Bekanntschaften und Beziehungen zu pflegen ist schön und erlaubt einem, mit anderen Menschen in Kontakt zu bleiben. Aber auch neue Beziehungen aufzubauen, vielleicht auch mit Personen aus jüngeren Generationen, tut gut. Abwechslung und anregende Austauschmöglichkeiten halten geistig fit.

i

Broschüre Gsund und zwäg nach der Pensionierung: www.ag.ch > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Gesundheit > Gesundheitsförderung und Prävention > Psychische Gesundheit > Materialien zur psychischen Gesundheit > Psychische Gesundheit – Materialien für die breite Öffentlichkeit > Broschüre «Gsund und zwäg nach der Pensionierung»

Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen) um mehr über Wandergruppen, Seniorenturnen oder weitere Angebote in Ihrer Region zu erfahren.

Gesundheitliche Probleme

Stürzen und Unfällen vorbeugen

Stürze können schlimme Konsequenzen für die Gesundheit haben. Mit steigendem Alter nimmt die Sturzgefahr zu.

i

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat eine Kampagne zur Sturzprävention erarbeitet: «Sicher stehen – sicher gehen». Ratgeber, Übungen, Kurse und Adressen finden Sie unter: www.sichergehen.ch

Eine kostenlose Beratung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).

www.ag.prosenectute.ch > Freizeit > Alle Freizeitangebote



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Ihre Gesundheit

Die Rheumaliga ist Kampagnen-Partner.

Rheumaliga Aargau, Badenerstrasse 585, 8048 Zürich ☎ 044 405 45 50

www.rheumaliga.ch/ag

Der Schweizer Physiotherapie Verband, physioswiss, ist Kampagnen-Partner.

www.physioswiss.ch

Einsamkeit und Depressionen

Einsamkeit ist eine der Ursachen für eine Depression. Andere Ursachen sind zum Beispiel der Tod von nahestehenden Personen, Verluste im Alter und Ungewissheiten. Falls Sie das Gefühl haben, mit Ihrer Situation nicht mehr selbst fertig zu werden, wenden Sie sich an folgende Stellen.



Ihr Hausarzt kann Sie beraten und unterstützen.

Eine kostenlose und vertrauliche Beratung erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).

Selbsthilfe Zentrum Aargau: www.selbsthilfe-ag.ch > Selbsthilfegruppen

☎ 056 203 00 20 ✉ info@selbsthilfezentrum-ag.ch

Sucht

Sucht tritt auch im Alter auf und führt zu Problemen. Machen Sie sich Sorgen, dass Sie Ihren Konsum, zum Beispiel von Alkohol oder Medikamenten, nicht mehr im Griff haben?



Suchtberatung ags Kanton Aargau ☎ 062 837 60 40

www.suchtberatung-ags.ch > Information > Sucht und Alter



Gewalt und Konflikte

Auch im Alter können Sie Opfer von Gewalt sein oder Konflikte erleben: häusliche Gewalt durch Partnerin, Partner, Kinder, Pflegende oder Gewalt durch Pflegende in einem Heim.



Bei Konflikten im Gesundheitswesen:

Ombudsstelle Aargau und Patientenstelle

www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch

☎ 062 823 11 66 ✉ patientenstelle-ag-so@hin.ch

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

www.uba.ch

☎ 0848 00 13 13 ✉ info@uba.ch

Demenz

Die Warnzeichen für eine Demenz sind sehr unterschiedlich und oft schwierig zu erkennen. Zum Beispiel können Vergesslichkeit oder Schwierigkeiten bei praktischen Alltagstätigkeiten Hinweise liefern. Wichtig ist: Je früher eine Demenz erkannt wird, desto besser. So kann die passende Therapie eingesetzt werden.



Ihr Hausarzt kann Ihnen weiterhelfen und Sie an eine Memory-Klinik weiterleiten. Diese sind spezialisiert auf die Diagnose von Demenzerkrankungen.

Memory Clinic der PDAG: www.pdag.ch > Für Patientinnen, Patienten und Angehörige > Memory Clinic

☎ 056 462 21 11

Falls Sie Fragen zur Demenz haben:

Alzheimer Aargau ☎ 056 406 50 70 www.alz.ch/ag

Demenzberatung Pro Senectute Aargau: www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Demenzberatung

☎ 062 837 50 70



Teilhaben

- Seite 29 Kurse und Veranstaltungen
- Seite 30 Familie oder Nachbarschaft unterstützen
- Seite 30 Freiwillig tätig sein



Teilhaben

Kurse und Veranstaltungen

Es gibt viele verschiedene Kurse und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren oder ganz allgemein. Die Kurse sind oft kommunal oder regional organisiert. Es gibt viele schweizweite Anbieter wie Pro Senectute, Migros Klubschule oder Volkshochschulen.



Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

www.ag.prosenectute.ch > Freizeit > Alle Freizeitangebote





Familie oder Nachbarschaft unterstützen

Viele Seniorinnen und Senioren engagieren sich in ihrer Familie oder in ihrer Nachbarschaft. Zum Beispiel mit Hüten der Grosskinder, Angehörigenpflege, Einkaufen für die Nachbarin, Aushelfen im Garten usw. Oft ergeben sich solche Beziehungen im eigenen Umfeld und sind nicht organisiert.

i

Falls Sie Lust haben, sich in Ihrer Nachbarschaft oder Ihrer Gemeinde zu engagieren, gibt es verschiedene Angebote und Dienstleistungen wie Besuchsdienste, Fahrdienste, Mahlzeitendienste, Senioren helfen Senioren. Diese heissen gerne neue Freiwillige willkommen.

Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Aargauischer Seniorenverband www.asv-ag.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau

☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/mitmachen

Pro Senectute Aargau ☎ 062 837 50 70

www.ag.prosenectute.ch > Engagement

Freiwillig tätig sein

Viele Seniorinnen und Senioren arbeiten freiwillig in einem Verein. Falls Sie ein solches Engagement interessiert, wenden Sie sich direkt an die Vereine in Ihrer Gemeinde oder Ihrer Region.

Ihr freiwilliges Engagement kann zum Beispiel im Rahmen eines Projektes mit Kindern oder Jugendlichen sein und Sie können damit das Verständnis zwischen den Generationen verbessern.

Die Fachstelle benevol des Kantons Aargau berät und vermittelt freiwillige Engagements im ganzen Kanton.

i

benevol Aargau, Entfelderstrasse 11, 5000 Aarau

☎ 062 823 30 44 ✉ benevol@benevol-aargau.ch www.benevol-jobs.ch



Möglichst lange zu Hause bleiben

- Seite 32 Sicherheit
- Seite 33 Pflege zu Hause – Spitex
- Seite 34 Unterstützung im Haushalt
- Seite 35 Unterstützung im Haus und im Garten
– Freiwilligenarbeit
- Seite 35 Zu Hause essen, ohne zu kochen
– Mahlzeitendienste
- Seite 36 Mobil sein – Fahrdienste
- Seite 37 Nicht alleine sein – Besuchsdienste
- Seite 38 Hilfe beim Administrativen



Möglichst lange zu Hause bleiben

Sicherheit

Notrufsysteme

Mit Notrufsystemen können Sie Unterstützung anfordern, wenn Sie in Schwierigkeiten sind. Per Knopfdruck werden Sie mit einer Notrufzentrale verbunden. Diese organisiert Hilfe. Es existieren verschiedene Anbieter von Notrufsystemen.

Finanzierung: Die Kosten fallen bei der auftraggebenden Person an.
Es können verschiedene Leistungen kombiniert werden.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
☎ 0848 012 012 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/notruf

Weitere Anbieter finden Sie in Ihrer Region oder im Internet. Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).





Pflege zu Hause – Spitex

Spitex bedeutet spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause. Spitex-Mitarbeitende pflegen und unterstützen Menschen bei Krankheit, Unfall, nachlassenden Kräften, Überlastungssituationen, nahendem Tod usw. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung und Unterstützung bei der Körperpflege, Medikation, Wundversorgung usw.

Die Spitex-Mitarbeitenden klären mit Ihnen und Ihrem sozialen Umfeld den Hilfe- und Pflegebedarf ab. Daraus ergibt sich die Anzahl Besuche pro Tag beziehungsweise pro Woche. Ihr Bedarf wird dann von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin bestätigt.

Finanzierung: Bei der ärztlich verordneten Pflege, Fachberatung und Bedarfsabklärung bezahlen die Klientinnen und Klienten den Selbstbehalt, die Franchise und eine Patientenbeteiligung. Den Rest übernehmen die obligatorische Krankenversicherung und die öffentliche Hand.



Spitex Verband Aargau, Geschäftsstelle, Laurenzenvorstadt 11, 5000 Aarau
☎ 0842 80 40 20 www.spitexag.ch

Nebst der öffentlichen Spitex gibt es auch private Anbieter. Wenn Sie einen privaten Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen suchen, bietet Ihnen der Verband Spitex privée Suisse eine Übersicht:

Association Spitex privée Suisse ASPS, Uferweg 15, 3000 Bern
☎ 0800 500 500 www.spitexprivee.swiss

Wenn Sie sich von einer freiberuflichen Pflegefachperson pflegen oder betreuen lassen möchten, finden Sie auf der Webseite des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ein entsprechendes Verzeichnis: Freiberufliche Pflege Aargau www.sbk-agso.ch

Falls Sie sich überlegen, eine ausländische Person für Betreuung und Pflege in Ihrem Haushalt anzustellen, dann finden Sie Informationen zu Anstellungsbedingungen und rechtlichen Grundlagen auf: www.careinfo.ch



Unterstützung im Haushalt

Brauchen Sie Unterstützung beim Reinigen Ihrer Wohnung? Können Sie nicht mehr selbst einkaufen gehen? Verschiedene Organisationen bieten Ihnen Unterstützung im Haushalt an.

In jedem Fall wird beim ersten Treffen eine Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause vorgenommen und so die vorübergehende oder dauernde Unterstützung im Haushalt festgelegt.

Finanzierung: Die Unterstützung im Haushalt zahlt die auftraggebende Person selbst. Einige Zusatzversicherungen der Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten, sofern diese ärztlich bestätigt werden.



Spitex Verband Aargau, Geschäftsstelle, Laurenzenvorstadt 11, 5000 Aarau
☎ 0842 80 40 20 www.spitexag.ch

Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Pro Senectute Aargau ☎ 062 837 50 70
www.ag.prosenectute.ch > Hilfen > Daheim unterstützt (Alltags- und Haushaltshilfe)

WendeMobil – Unterstützig dehei www.wende.ch

Falls Sie sich überlegen, eine ausländische Person für Betreuung und Pflege in Ihrem Haushalt anzustellen, dann finden Sie Informationen zu Anstellungsbedingungen und rechtlichen Grundlagen auf: www.careinfo.ch



Unterstützung im Haus und im Garten – Freiwilligenarbeit

Es gibt in Ihrer Umgebung Personen, die ihre Dienste freiwillig oder gegen Entschädigung anbieten. Sie bieten Unterstützung bei einfachen Gartenarbeiten, Entlastung für gelegentliche Arbeiten im und ums Haus usw.



Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Zu Hause essen, ohne zu kochen – Mahlzeitendienste

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Im Alter oder bei einem gesundheitlichen Problem können das tägliche Einkaufen und Kochen eine Belastung werden. In diesem Fall bietet der Mahlzeitendienst eine gute Lösung an.

Die Gerichte werden nach Hause geliefert. Es stehen verschiedene Menüs und Portionengrößen zur Auswahl. Auch vegetarische und Diabetes-Mahlzeiten werden von den meisten Anbietern geliefert.

Finanzierung: Die Preise variieren je nach Anbieter und gehen zulasten der auftraggebenden Person. Einige Zusatzversicherungen übernehmen die Kosten ganz oder teilweise.



Warme-Mahlzeiten-Dienste werden oft von Restaurants und Pflegeheimen in der Gemeinde oder der Region angeboten. Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Die Pro Senectute Aargau bietet im ganzen Kanton einen Mahlzeitendienst an. Die Mahlzeiten werden einmal pro Woche zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie selbst erhitzen die Mahlzeiten.

Pro Senectute Aargau, Mahlzeitendienst
www.ag.prosenectute.ch > Hilfen > Daheim geniessen (Mahlzeitendienst)
☎ 062 837 50 70



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau»

Möglichst lange zu Hause bleiben

Mittagstisch

Sie möchten nicht immer alleine oder zu Hause essen? Sie möchten Kontakte mit anderen älteren Menschen in der Gemeinde knüpfen oder pflegen? Regelmässig werden in vielen Gemeinden Mittagstische für Seniorinnen und Senioren organisiert.



Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Pro Senectute Aargau bietet in vielen Gemeinden regelmässig Mittagstische an. www.ag.prosenectute.ch > Freizeit > Geselligkeit > Mittagstische in den Gemeinden

Tavolata bietet mit lokalen, selbstorganisierten Tischrunden ein Netzwerk, um Menschen zusammenzubringen: www.tavolata.ch > Tavolata in Ihrer Region

Mobil sein – Fahrdienste

Medizinisch

Es gibt den Fahrdienst für medizinische Zwecke. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer holen Sie zu Hause ab, helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und bringen Sie nach dem Arztbesuch oder der Therapiestunde wieder nach Hause. Je nach Bedarf (sitzend, liegend, im Rollstuhl) werden andere Fahrzeuge eingesetzt.

Finanzierung: Je nach Transportart – Personenwagen, Rollstuhlauto, Liegendtransport – werden unterschiedliche Preise verrechnet. Eine Begleitperson kann unentgeltlich mitfahren. Die genauen Preise und Bedingungen erfahren Sie beim Anbieter. Die Kosten gehen im Allgemeinen zu Ihren Lasten, einige Zusatzversicherungen übernehmen allenfalls einen Teil.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/fahrdienst

TIXI AARGAU, Almuesenacherstrasse 4, 5506 Mägenwil
☎ 056 406 13 63 www.tixi-aargau.ch



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Möglichst lange zu Hause bleiben

Freizeit

Es gibt auch Fahrdienste für private Termine. Sie können damit zum Beispiel zum Einkaufen, zum Coiffeur, ins Theater oder zu Bekannten fahren.

Finanzierung: Die Preise sind je nach Anbieter, Art und Dauer der Fahrt sehr unterschiedlich. Erkundigen Sie sich beim Anbieter in Ihrer Gemeinde.



In vielen Gemeinden existieren regionale oder kommunale freiwillige Fahrdienste. Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

TIXI AARGAU, Almuesenacherstrasse 4, 5506 Mägenwil

☎ 056 406 13 63 www.tixi-aargau.ch

Nicht alleine sein – Besuchsdienste

Leben Sie alleine zu Hause? Suchen Sie eine Begleitung zum Spazieren? Oder fehlt Ihnen jemand zum Reden oder zum Jassen? Dann ist der Besuchs- und Begleitdienst etwas für Sie. Auf Wunsch bekommen Sie regelmässig oder ab und zu Besuch von einer Person. Sie gestalten die gemeinsame Zeit nach Ihren Bedürfnissen, zum Beispiel zum Plaudern, Spaziergehen, Spielen oder um einen Ausflug zu machen.

Finanzierung: Besuchs- und Begleitdienste sind meist kostenlos. Mögliche Kosten, zum Beispiel das Getränk im Café oder eine Eintrittskarte, müssen von Ihnen übernommen werden.



Besuchsdienste sind kommunal oder regional organisiert und beruhen auf freiwilligen Besucherinnen und Besuchern. Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch

www.srk-aargau.ch/besuchs-und-begleitdienst



Hilfe beim Administrativen

Administrative Aufgaben können zur Last werden. Sie oder auch pflegende und betreuende Angehörige können Dienste in Anspruch nehmen, die sich um administrative Belange kümmern. Darunter fallen beispielsweise das Ausfüllen der Steuererklärung, Hilfeleistungen beim Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen und Versicherungen usw.

Finanzierung: Die Kosten gehen zu Ihren Lasten und variieren je nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen.



Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Pro Senectute Aargau: www.ag.prosenectute.ch > Hilfen



Wenn Angehörige betreuen oder pflegen

→ Seite 41 Für Sie als gepflegte/betreute Person

→ Seite 41 Für den pflegenden und betreuenden Angehörigen

→ Seite 44 Entlastungsmöglichkeiten



Wenn Angehörige betreuen oder pflegen

Ob durch einen Unfall, eine körperliche oder psychische Erkrankung plötzlich alles anders ist oder Sie allmählich mehr Hilfe und Pflege benötigen: Wenn ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person Betreuung und Pflege braucht, stellt dies Angehörige und die betroffene Person selbst vor eine neue Situation.

Wichtig bei der Betreuung und Pflege daheim ist es, bewusste Entscheidungen zu treffen. Es ist gut, wenn sich sowohl die betroffene Person als auch die pflegenden und betreuenden Angehörigen von Anfang an Gedanken darüber machen, was sie leisten können und wo ihre Grenzen sind. Ein Gespräch mit den Direktbetroffenen und anderen Menschen kann hilfreich sein.

Auf der Webseite www.ag.ch/ichhelfe finden Sie viele Angebote und Erklärungen für pflegende und betreuende Angehörige.





Für Sie als gepflegte/betreute Person

Sind Sie immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen und werden von einer Person aus Ihrem Umfeld (Partnerin oder Partner, Kinder, weitere Angehörige) unterstützt? Organisieren Sie sich eine Person in Ihrem Umfeld, die Sie pflegt?

Oft werden solche Hilfeleistungen oder Betreuungsaufgaben im Kleinen übernommen, doch der zu leistende Aufwand wächst stetig an. Es kann hilfreich sein, sich mit der Situation und den möglichen Veränderungen auseinanderzusetzen und sich dazu Fragen zu stellen.

- Wo oder durch wen kann ich mir Unterstützung und Hilfe holen?
- Welche Hilfe- oder Pflegeleistungen möchte ich durch diese Person erhalten? Welche Leistungen oder Handlungen sind mir lieber von jemand anderem (zum Beispiel Spitex)?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen, wenn meine Pflegerinnen oder meine Pfleger in den Ferien sind und/oder keine Zeit haben?
- Wie kann ich die Situation rechtlich sauber regeln? (Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Ihre Rechte > Pflege- und Betreuungsvertrag)

Für den pflegenden und betreuenden Angehörigen

Auch für die pflegenden oder betreuenden Angehörigen stellen sich einige Fragen:

- Will ich die Pflege oder Betreuung übernehmen? Weshalb?
- Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen? Welche Alternativen gibt es?
- Wo oder durch wen kann ich mir Unterstützung und Hilfe holen?
- Steht mir genügend Zeit für die Pflege und Betreuung zur Verfügung?
- Wer kann welche Aufgaben übernehmen bei Ferien und Freizeit?



Für andere da sein – für sich sorgen – sich selbst schonen

Wie lässt sich Überlastung durch Pflege und Betreuung verhindern?

Sich um jemanden zu kümmern, jemandem während der Zeit einer psychischen oder körperlichen Krankheit zu helfen oder die Pflege am Lebensende zu übernehmen, kann eine sinnstiftende und schöne Aufgabe sein. Aber sie kann auch stark an die Substanz gehen. Nur wenn Angehörige selbst gesund sind, sich ausruhen und erholen, sind sie in der Lage, die Pflege und Betreuung längerfristig zu leisten. Folgende Punkte sollten Sie als Angehörige im Pflegealltag berücksichtigen:

- sich Ruhepausen und Zeiten für sich gönnen.
- Unterstützung annehmen, sich über Entlastungsmöglichkeiten informieren.
- andere Menschen treffen und Aktivitäten nachgehen, die einem guttun (Hobbys, Sport, Kultur).

Die Pflegeaufgaben können körperlich sehr anstrengend sein (beispielsweise Heben, Aufnehmen der kranken Person vom Bett). Durch falsche Bewegungen können körperliche Beschwerden entstehen, insbesondere Rückenschmerzen. Fachpersonen können die richtige Haltung und geeignete Pflege Techniken aufzeigen.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/entlastung

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk (die Adresse finden Sie im Kapitel Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau).



Pflegen, betreuen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen

Viele pflegende und betreuende Angehörige sind gleichzeitig berufstätig.

In der Schweiz gibt es keine verbindlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit. Darum werden meist betriebsinterne, individuelle Lösungen gesucht. Angehörige können sich beim Personaldienst oder einer Sozialberatungsstelle nach Regelungen oder Massnahmen erkundigen, um eine situationsgerechte Lösung zu finden. Eine Möglichkeit ist, den Dialog mit dem Arbeitgeber zu suchen, um Vorschläge einzubringen und Lösungen auszuarbeiten, die für beide Parteien passen.

Pflegende und betreuende Angehörige können sich von spezialisierten Organisationen über die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit beraten lassen. Fachpersonen unterstützen sie auch bei individuellen Lösungen und vor einem Gespräch mit ihren Vorgesetzten.



Nationale Plattform für pflegende und betreuende Angehörige:
www.info-workcare.ch

Ratgeber der Krebsliga zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung:
www.krebsliga.ch > Beratung & Unterstützung > Für Angehörige





Entlastungsmöglichkeiten

Betreuung zu Hause

Im Kanton Aargau bieten mehrere Anbieter kurzzeitige oder regelmässige Übernahmen der Betreuung an. So können pflegende und betreuende Angehörige ein paar Stunden für sich selbst nutzen. Schon kurze Auszeiten stärken das Wohlbefinden. Während der Abwesenheit gewährleistet eine Fachperson die Betreuung.

Verschiedene Anbieter bieten Nachtdienste an, damit sich pflegende und betreuende Angehörige in der Nacht gut ausruhen können.

In einem ersten Gespräch mit dem Entlastungsdienst wird eine Bedarfsabklärung vorgenommen und gemeinsam geschaut, wann und wie oft eine Betreuung zu Hause gebraucht wird.

Finanzierung: Die Kosten gehen in der Regel zulasten der betreuten Person. Je nach Situation kann ein Teil der Kosten durch Beiträge der IV (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag), Zusatzversicherungen, Assistenzbeiträge oder Ergänzungsleistungen finanziert werden.

Ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, einen Entlastungsdienst in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich an die Sozialberatung der Pro Senectute Aargau.



Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn, Rain 6, Postfach 4259, 5001 Aarau
☎ 058 680 21 50 ✉ ag-so@entlastungsdienst.ch
www.entlastungsdienst.ch/aargau-solothurn

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/entlastung

Speziell für Menschen mit Demenz:

Alzheimer Aargau, Mühlemattstrasse 40, 5000 Aarau
☎ 056 406 50 70 ✉ info.ag@alz.ch www.alz.ch/ag > Für Angehörige

Der Entlastungsdienst «Dementia Care» vom Schweizerischen Roten Kreuz bietet speziell geschulte Betreuerinnen und Betreuer für demenzkranke Menschen:
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
☎ 062 544 03 03 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/entlastungsdienste



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Wenn Angehörige betreuen oder pflegen

Pro Senectute Aargau bietet Familienberatung, kontinuierliche Begleitung sowie Hilfe bei der Organisation von Unterstützungsmöglichkeiten für den Alltag mit einem Menschen mit Demenz an:

☎ 062 837 50 70 www.ag.prosenectute.ch > Beratung > Demenzberatung

Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn (geschult durch Alzheimer Aargau)
Rain 6, Postfach 4259, 5001 Aarau

☎ 058 680 21 50 ✉ ag-so@entlastungsdienst.ch
www.entlastungsdienst.ch/aargau-solothurn

Tages- und Nachtstätten

Tages- und Nachtstätten bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich für gewisse Zeiträume von den Betreuungsaufgaben zu entlasten. Die Tages- oder Nachtgäste werden während dieser Zeit optimal betreut und versorgt.

Finanzierung: Die Kosten gehen zulasten der betreuten Person und variieren je nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen.

Falls Angehörige Ergänzungsleistungen erhalten, können die Kosten für Tages- oder Nachtstrukturen nach Antrag allenfalls vergütet werden – sofern keine weitere Versicherung diese übernimmt. Für die An- und Rückreise kann der Rotkreuz-Fahrdienst angefragt werden.

i

Pflegeheime bieten zum Teil Tagesstätten mit Übernachtungsmöglichkeiten an. Wenden Sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle für Ihre Gemeinde (die Adresse finden Sie im Kapitel Anlauf- und Beratungsstellen).

Das SRK Kanton Aargau bietet verschiedene Tagesstätten im Kanton an:
SRK Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/entlastung



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Wenn Angehörige betreuen oder pflegen

Weiterbildungskurse

Im Kanton Aargau gibt es eine grosse Auswahl an Kursen speziell für pflegende und betreuende Angehörige. Die Teilnehmenden lernen dort, sich vor Überforderung zu schützen, indem sie richtige Pflege Techniken und Entlastungsmöglichkeiten anwenden. Die Kurse bieten auch die Möglichkeit, sich mit anderen Angehörigen auszutauschen.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau
☎ 062 835 70 40 ✉ info@srk-aargau.ch www.srk-aargau.ch/bildung

Selbsthilfe- und Angehörigengruppen

Die Unterstützung durch eine Angehörigengruppe oder eine Selbsthilfegruppe kann sehr wertvoll sein. Sei es, um praktische Fragen zu klären, die im Pflegealltag auftauchen, oder um besser informiert zu sein über einen Krankheitsverlauf oder über Pflege Techniken.

Bei regelmässigen Treffen tauschen sich die Mitglieder über ihre Gefühle, Erfahrungen und praktische Informationen wie Behördengänge oder Versicherungsleistungen aus. Der Einstieg ist meist jederzeit möglich.



Selbsthilfe Zentrum Aargau, Rain 6, 5000 Aarau
☎ 056 203 00 20 ✉ info@selbsthilfezentrum-ag.ch
www.selbsthilfe-ag.ch > Selbsthilfegruppen > Gruppen Aargau

Speziell für Menschen mit Demenz beziehungsweise deren Angehörige:
Alzheimer Aargau: www.alz.ch/ag > Angebote > Angehörigengruppen

Pro Senectute Aargau: www.ag.prosenectute.ch > Beratung >
Demenzberatung > Gesprächsgruppen
☎ 062 837 50 70 ✉ info@ag.prosenectute.ch



Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

→ Seite 48 Anlauf- und Beratungsstellen

→ Seite 51 Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau



Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

Anlauf- und Beratungsstellen

Jede Gemeinde im Kanton Aargau hat eine für sie zuständige Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen. Die Anlauf- und Beratungsstelle gibt Ihnen Auskunft und vermittelt Sie weiter bei Fragen zu:

- spezialisierten Beratungsstellen
- Organisationen und Angeboten in Ihrer Gemeinde
- ambulanten Diensten wie Hauspflege, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Notrufsystemen usw.
- Wohnen im Alter (Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen usw.)
- Ferienplätzen für pflegebedürftige Personen
- Bezugsmöglichkeiten von Hilfsmitteln
- Finanzen, Ergänzungsleistungen, Krankenkassenprämienverbilligungen usw.
- Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Testament, Kindes- und Erwachsenenschutz
- Freizeitgestaltung
- Selbsthilfe- und Angehörigengruppen

Grundlage: Pflegegesetz §18

Die Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. Manche Gemeinden haben eine eigene Fachstelle für Altersfragen geschaffen, die meisten Gemeinden haben Pro Senectute Aargau mit dem Führen einer kostenlosen und neutralen Anlauf- und Beratungsstelle beauftragt. Andere Gemeinden haben diese Verantwortung an ein Mitglied oder ein Team ihrer Verwaltung delegiert.



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

In allen Gemeinden, die nicht aufgeführt sind, wird die Anlauf- und Beratungsstelle durch Pro Senectute Aargau geführt.



Anlauf- und Beratungsstelle Pro Senectute Aargau
www.info-ag.ch ☎ 0848 40 80 80 ✉ beratung@info-ag.ch

Bezirk Aarau

Küttigen	Kontaktstelle für Altersfragen	☎ 079 840 12 45
----------	--------------------------------	-----------------

Bezirk Baden

Neuenhof	Soziale Dienste	☎ 056 416 21 80
Oberrohrdorf	Soziale Dienste	☎ 056 485 77 10
Spreitenbach	Soziale Dienste	☎ 056 418 86 60

Bezirk Bremgarten

Islisberg	Gemeindeverwaltung	☎ 056 634 22 25
Sarmenstorf	Spitex Oberes Seetal	☎ 056 667 25 00
Uezwil	Gemeindeverwaltung	☎ 056 622 02 00

Bezirk Brugg

Birr, Birrhard, Brugg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Windisch	Koordinationsstelle Alter Brugg	☎ 056 441 48 48
--	---------------------------------	-----------------

Bezirk Kulm

Oberkulm	Alterszentrum Mittleres Wynental	☎ 062 768 82 30
----------	----------------------------------	-----------------

Bezirk Lenzburg

Fahrwangen	Spitex Oberes Seetal	☎ 056 667 25 00
Seon	Gemeindekanzlei	☎ 062 769 85 00
Staufen	Gemeindekanzlei	☎ 062 886 10 10



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau»
Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

Bezirk Muri

Bünzen	Gemeindeverwaltung	☎ 056 666 13 02
--------	--------------------	-----------------

Bezirk Rheinfelden

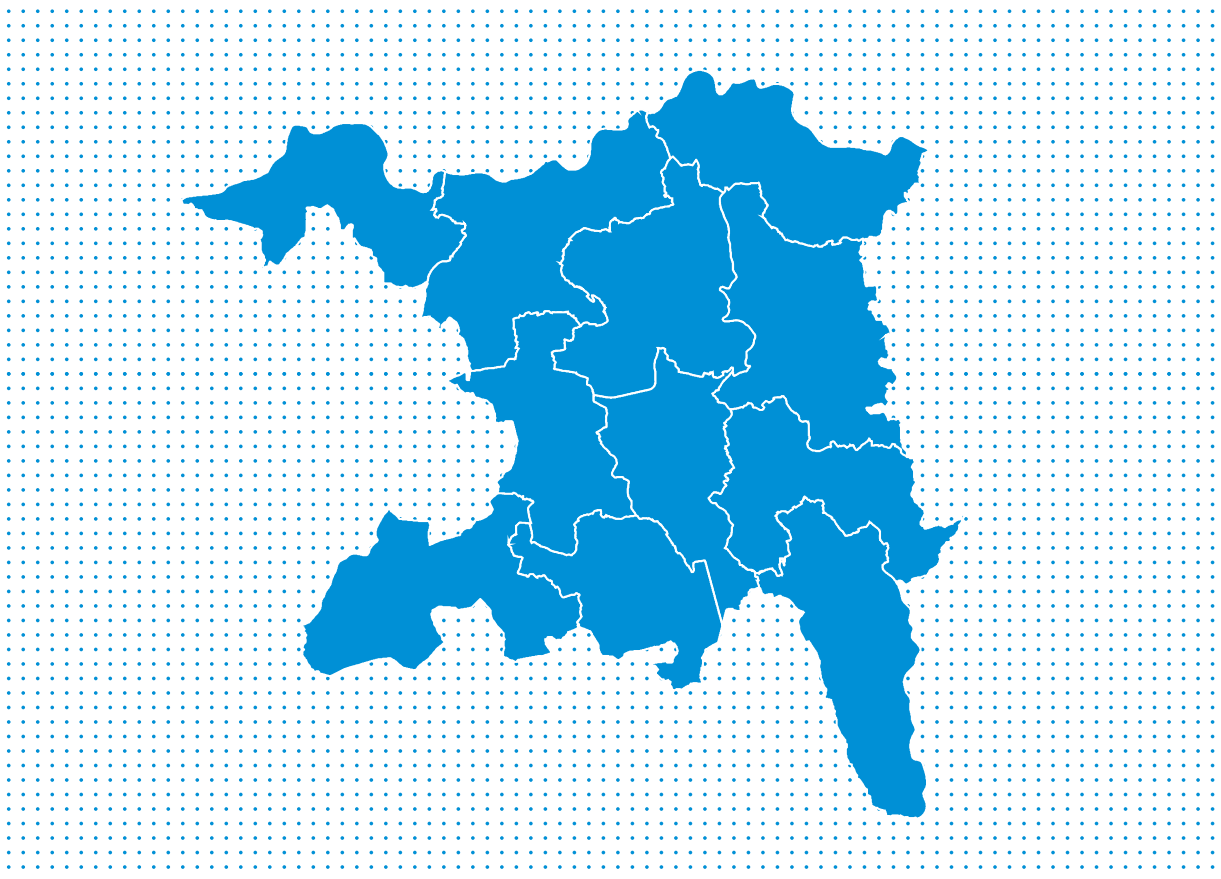
Olsberg	Gemeindeverwaltung	☎ 061 841 13 63
Zuzgen	Gemeindeschreiberin	☎ 061 875 95 75

Bezirk Zofingen

Aarburg	Soziale Dienste	☎ 062 787 14 60
Kölliken	Gemeindeverwaltung	☎ 062 737 09 09
Mooslerau	Gemeindeverwaltung	☎ 062 738 70 80

Bezirk Zurzach

Lengnau	Gemeindekanzlei	☎ 062 266 50 10
Tegerfelden	Gemeindeverwaltung	☎ 056 269 00 20





Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau» Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

Beratungsstellen der Pro Senectute

Pro Senectute Aargau ist für Sie da – bei Fragen rund ums Alter(n). Die Angebote richten sich an Personen im AHV-Alter und ihre Angehörigen.

- Sozialberatung
- Demenzberatung
- Finanzielle Hilfe
- Freizeitangebote - Bildung, Kultur und Geselligkeit, Anlässe, Ausflüge und Ferien
- Bewegung und Sport (Kurse und offene Sportgruppen)
- Hilfe zu Hause (Haushaltshilfe, Alltagshilfe, Mahlzeitendienst, Steuererklärungsdienst, Administrativer Dienst, Treuhanddienst)
- Pensionierungsvorbereitung
- Freiwilliges und entschädigtes Engagement

Bezirk Aarau

Bachstrasse 111, 5000 Aarau

☎ 062 837 50 40

✉ aarau@ag.prosenectute.ch

Bezirk Baden

Bahnhofstrasse 40, 5400 Baden

☎ 056 203 40 80

✉ baden@ag.prosenectute.ch

Bezirk Bremgarten

Alte Bahnhofstrasse 7, 5610 Wohlen

☎ 056 622 75 12

✉ bremgarten@ag.prosenectute.ch

Bezirk Brugg

Neumarkt 1, 5200 Brugg

☎ 056 441 06 54

✉ brugg@ag.prosenectute.ch

Bezirk Kulm

Hauptstrasse 60, 5734 Reinach

☎ 062 771 09 04

✉ kulm@ag.prosenectute.ch

Bezirk Laufenburg

Widengasse 5, 5070 Frick

☎ 062 871 37 14

✉ laufenburg@ag.prosenectute.ch

Bezirk Lenzburg

Burghaldenstrasse 19, 5600 Lenzburg

☎ 062 891 77 66

✉ lenzburg@ag.prosenectute.ch



Informationsbroschüre «Älter werden im Kanton Aargau»
Kontaktadressen für Ihre Gemeinde

Bezirk Muri

Luzernerstrasse 16, 5630 Muri

☎ 056 664 35 77

✉ muri@ag.prosenectute.ch

Bezirk Rheinfelden

Bahnhofstrasse 26, 4310 Rheinfelden

☎ 061 831 22 70

✉ rheinfelden@ag.prosenectute.ch

Bezirk Zofingen

Vordere Hauptgasse 21, 4800 Zofingen

☎ 062 752 21 61

✉ zofingen@ag.prosenectute.ch

Bezirk Zurzach

Hauptstrasse 48, 5330 Bad Zurzach

☎ 056 249 13 30

✉ zurzach@ag.prosenectute.ch

Kantonale Geschäftsstelle

Suhrenmattstrasse 29, 5035 Unterentfelden

☎ 062 837 50 70

www.ag.prosenectute.ch ✉ info@ag.prosenectute.ch

Impressum

Impressum

Erarbeitet im Auftrag der Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau mit Unterstützung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Leitung

Christina Zweifel und Saskia Misteli, Fachstelle Alter und Familie

Autoren

Jonathan Bennett, Berner Fachhochschule

Céline Diep, Berner Fachhochschule

Saskia Misteli, Fachstelle Alter und Familie

Cécile Neuenschwander, Berner Fachhochschule

Christina Zweifel, Fachstelle Alter und Familie

Resonanzgruppe

Karin Berglas, Heidi Berner, Chantale Bürli, Esther Egger, Sonja Graber, Seniorenrat der Region Baden (SRRB) – Arbeitsgruppe Gemeinden und Institutionen, Barbara Steiger, Kristina Terbrüggen, Beat Waldmeier, Margrit Zimmerli

Mit grossem Dank an die Resonanzgruppe, welche die Inhalte kritisch geprüft und diskutiert hat und so zur Verbesserung der Broschüre beigetragen hat.

Gestaltung

wirkungsStark, Aarau

Bilder

shutterstock

Fassung: März 2025